

VORSCHRIFT

Art 0: VERANSTALTER: Centro de Promoción Empresarial. Ayto. de Tineo. Pol. Ind. La Curiscada. 33877 Tineo-Asturias-Spanien

Art 1: DAUER UND BEGINN: Asturforesta findet am 18, 19 y 20. Juni 2009 im Forst Armyán statt. Wenn aus höhere Gewalt, die Tage und Ort geändert werden müssen, besteht kein Recht auf Erstattung. Die Messe ist von 10:00 bis 20:00 ununterbrochen geöffnet, ausser am Samstag den 20. wo sie um 19:00 schliesst. Das Befahren des Messegeländes während der Öffnungszeiten ist verboten.

Art 2: PLATZVERTEILUNG: Die Messe ist in drei Zonen eingeteilt:

A.- Freiflächen: Die grossen Parzellen sind 10 meter tief. Die Front (Breite) ist variabel ab 5 m.

B.- Innenräume: Die Zelte sind 5*5 m gross mit verschiedenen Ausstattungsmöglichkeiten.

C.- Vorführungsflächen: Innerhalb des Messegeländes wird es eine Zone für die Maschinen- und Materialvorführungen geben. Die Arbeitsbedingungen der Flächen werden an die verschiedenen Maschinen angepasst. Der Aussteller der irgendwelche Maschinen vorführen möchte, muss es im Anmeldeformular angeben, (welche Maschinen und was für Arbeitsbedinnungen benötigt werden).

Art 3: BENUTZUNGSTARIFE.-

DIE EINZAHLUNGEN DIE VOR DEM 1. FEBRUAR GEMACHT WERDEN, HABEN 10% NACHLASS.

Masse	Fläche (m ²)	Preis (Peseten/Euro)
Reserve (50% der Anmeldung)		+50%
Parzelle in der Freifläche		
5*5	25	340,35
10*10	100	453,80
15*10	150	567,25
20*10	200	794,15
25*10	250	907,60
30*10	300	1.134,50
35*10	350	1.247,95
40*10	400	1.361,40
+40	>400	3,20 €/m ²
Zelt ohne Holzboden	5*5	567,25
Zelt mit Holzboden	5*5	964,30
Zelt, Holzboden, Stand	Zelt 5*5- Stand 4*4	Zelt 25 - Stand 16
		1.248,00
Strom an den Parzellen (3 Tage) 220 / 380		157,50 / 230,59
Eintrittspreise	1 Tag	9,35
	Dauerpass: 3 Tage	16,82
	Dauerpass für Studenten : 3 Tage	9,35
Pack mit 10 Eintrittskarten für Aussteller (es werden nur die bezahlt, die verbraucht werden)		53,27
Werbung im Katalog	¼ Seite in Farbe	192,85
	½ Seite in Farbe	329,00
	1 Seite in Farbe	476,50
	Erste Seite in Farbe	3.403,55
	Zweite Seite in Farbe	1.588,30
	Letzte Seite in Farbe	1.134,50
Werbung auf der Web Seite	Banner 120*60	1.588,30
	Banner 70*30	453,80
Reinigungsdienst des Standes (16 m ²) (3Tage)		123,47

Im Zeltpreis ist folgendes inklusiv:

- Strom: Anschluss und Verbrauch. Beim Anschluss für die Freiflächen ist die Stromverteilung von den Generatoren bis zu den Parzellen und der Verbrauch inklusiv.

- Das Recht auf Vorführungen.

- Das Recht auf die Benutzung des Konferenzraums, für das Vorspielen von Videos und die Veranstaltung von Tagungen und das Vorstellen von Produkten. (Soweit es keine Zeit- und Platzprobleme gibt und es seitens der Asturforesta für interessant gehalten wird.)

- Das Recht auf die Benutzung der Messeinfrastruktur (Besprechungsräume, Wasserpunkte, etc.) Parkplatz ist kostenlos.

- Wachdienst in der Nacht im ganzen Messegelände und kostenloser Katalog.

- Im Preis der Parzelle ist das gleiche wie beim Zelt inklusiv, ausser dem Strom. Mit der Zahlung der Eintrittskarte besteht das Recht auf die Benutzung der ganzen Messeinfrastruktur. Der Eintritt für die Tagungen und Vorführungen ist frei.

* Jeder Aussteller verfügt, je nach der nach der Oberfläche seiner Parzelle, über ein Gratisanteil von Einladungen für seine Klienten, Identifizierschild für Aussteller, Zutritte zum Ausstellerparkplatz und Zutritt von Fahrzeugen bis zum Stand:

Fassade	Einladungen für Klienten	Identifizierschild für Aussteller	Zutritte zum Ausstellerparkplatz	Zutritt für Fahrzeuge bis zum Stand
5 m.	10	5	2	0
10 m.	15	5	2	1
15 m.	20	6	3	1
20 m.	25	6	3	1
25 m.	30	7	4	1
30 m.	35	7	4	1
40 m.	45	7	5	1
50 m.	55	10	6	1
60 m.	65	10	6	1
70 m.	75	12	7	2
>= 80 m.	85	12	8	2

Art 4: PLATZVERTEILUNG.-

Parzellen: es dürfen nur Produkte ausgestellt werden die zum Forstsektor gehören: Forstmaschinen, Werkzeuge, Kleidung, etc. **Innenräume (Stands):** Sachvertändigerbüros, Vereine, Kleinwerkzeug.

Art 5: MULTIPLE VERSICHERUNG.- Der Veranstalter verfügt über eine Multiple-Versicherung die für den Aussteller kostenlos ist, gegen: Brand, Explosion, Diebstahl, Wetterschaden sowie Haftpflicht des Veranstalters. Die Diebstahlversicherung besteht nur während der Zeit in der die Messe geschlossen ist; für den Rest der Zeit ist der Aussteller selbst für die Überwachung seiner Parzelle, Zelt oder Stand verantwortlich. Damit der Aussteller in diese Versicherung mit eingeschlossen wird, muss er vor den 10. April 2009 ein komplettes Inventar der Produkte und Elemente, sowie seinen Wert, dem Veranstalter abgeben.

Art 6: SICHERHEITSMASSNAHMEN:

6.1 Brandschutz. Es ist verboten Feuer zu machen und das Verschütten von Flüssigkeiten (Treibstoffe, Öle, etc.). Die Aussteller die Maschinen vorzeigen, müssen über Feuerlöscher verfügen.

6.2. Sicherheit: Das Ausstellen von Produkten die für die Besucher oder für das Personal der Messe gefährlich sein können ist strengstens verboten. Die Aussteller die Vorführungen mit Maschinen machen, müssen den Besuchern gegenüber, über Sicherheitsmassnahmen verfügen. Der Aussteller ist verantwortlich für den Schaden den er aus Fahrlässigkeit oder eigenem Verschulden bei den Besuchern zufügen kann. In den Vorführungsparzellen muss der Aussteller über Sicherheitspersonal verfügen. Dazu muss der Aussteller ausserdem über eine Haftpflichtversicherung von 150.253,03 Euros verfügen.

6.3. Inspektion: Asturforesta verfügt über das Recht Inspektionen bei den Vorführungen und den Anlagen zu machen, sowie bestimmte Produkte dem Aussteller zu verbieten oder den Aussteller zu verpflichten bestimmte Sicherheitsmassnahmen anzunehmen.

Art. 7. ZULASSUNG UND ZAHLUNG: Um einen Ausstellungsplatz und dessen Dienstleistungen zu mieten ist folgendermassen vorzugehen: der Veranstalter verfügt über ein Anmeldeformular, welches jedem Interessenten zugeschickt wird. Das Anmeldeformular muss vor **dem 10. April 2009** ausgefüllt dem Veranstalter eingereicht werden. Damit die Anmeldung auch effektiv ist, muss ein Betrag von 50% bei den Gyro Konto: 2048-0015-29-0340016673 der Bank: **Caja de Asturias** überwiesen werden und eine Kopie des Überweisungsauftrags dem Veranstalter mit dem Anmeldeformular zugesandt werden. Sobald das Anmeldeformular bei dem Veranstalter ankommt, erfolgt die Platzzuweisung und der Aussteller wird benachrichtigt über die Zulassung und die Platzverteilung; ausserdem bekommt er einen Zahlungsschein mit dem Restbetrag der vor dem 8. Mai 2009 erfolgen soll. Unter **Zweck** sollte unbedingt "Participation Asturforesta" stehen, sowie der Zahler und Adresse. Der Zahlungsschein mit dem Bankstempel sollte als Rechnung gelten. Eine Kopie des Zahlungsscheins muss dem Veranstalter zugesandt werden. Falls in den angegebenen Terminen nicht die Zahlung erfolgt, verfügt Asturforesta über den reservierten Platz und behält die Anzahlung. Sobald die Zahlung erfolgt, ist die Teilnahme definitiv, es besteht kein Recht auf Rückzahlung, auch wenn der Aussteller aus unvorhergesehenen Gründen nicht mehr teilnehmen kann.

Art 8: VERBOT ZU VERMIETEN UND ZU ÜBERTRAGEN: Das Übertragen vom ganzen oder eines Teils des Platzes einer anderen Firma ist strengstens verboten. Dennoch kann Asturforesta, wenn es sich um ähnliche oder gleiche Aktivitäten handelt, und wenn zuvor ein Auftrag gestellt wird, eine partielle oder totale Übertragung des Platzes genehmigen.

Art 9: STANDINSTALLIERUNG: Die Teilnehmer an der Messe können am 15. Juni 2009 ab 8:00 ihren Stand aufbauen. Die Installierung muss zwischen 8:00 und 22:00 stattfinden, nach dieser Uhrzeit ist der Eintritt verboten.

Art 10: DAS ENTFERNEN DER WARE: Die ausgestellten Elemente dürfen am Samstag den 20. Juni 2009 vor 21:00 nicht zurückgezogen werden. Bei der Nichteinhaltung dieses Artikels besteht kein Recht an weiteren Ausgaben der Messe teilzunehmen.

Art 11: WACHDIENST: Mit dem Beginn der Standinstallierung, verfügt der Veranstalter über einen Wachdienst. Der Veranstalter übernimmt die Kosten des Wachdienstes, der die Sicherheit von der Standinstallierung bis zum Abbau der Stände gewährleistet. Der Wachdienst arbeitet während der Zeit in der die Messe geschlossen ist, während der Öffnungszeiten ist der Aussteller für die Bewachung seines Standes verantwortlich. Während der Öffnungszeiten verfügt der Veranstalter über einen Wachdienst bei den öffentlichen Flächen.

Art 12 TELEFONDIENTST: Innerhalb des Messegeländes wird es Telefonzellen für den öffentlichen Gebrauch geben, ausserdem stellt der Veranstalter den Teilnehmern Telefon, Fax und Kopierer zur Verfügung.

Art 13: REINIGUNGSDIENST: Die öffentlichen Dienstleistungen werden seitens des Veranstalters gereinigt. Die Zelte müssen seitens der Teilnehmer gereinigt werden, ein Reinigungsdienst kann eingestellt werden, siehe Anmeldeformular.

Art 14: SANITÄTSDIENST: Während der Messe, steht ein Sanitätsdienst zur Verfügung.

Art 15: ABLADE- UND AUFLADEDIENST: Der Veranstalter verfügt im Messegelände über eine Zone zum Auf- und Abladen von Maschinen und Material die mit Lastwagen transportiert werden.

Art 16: LAUTSPRECHERDIENST: Die Messe verfügt über einen Lautsprecherdienst, in dem über die verschiedenen Teilnehmer und die Aktivitäten die stattfinden informiert wird.

Art 17: BESPRECHUNGS- UND KONFERENZRAUM: Die Messe verfügt über diese beiden mobilisierten Räume und stellt sie dem Teilnehmer zur Verfügung.

Art 18: MESSEBÜRO: Der Veranstalter hat während der Messe zwischen 9:00 und 21:00 ein Messebüro ununterbrochen offen, zu dem sich jeder Interessierte wenden kann, um Auskunft über die Messe zu bekommen, nach der Messe bleibt das Messebüro zwischen 8:00 und 15:00 offen.

ASTURFORESTA

AGENCIA DE DESARROLLO
Centro de Promoción Empresarial La Curiscada
33877 TINEO-ASTURIAS-ESPAÑA
Tfno: 985 80 08 09 / 985 80 19 76
Fax: 985 80 16 84
<http://www.asturforesta.com>
E-mail: asturforesta@asturforesta.com

Für ausserhalb Spanien:
Tel: +34 985 80 08 09 / 985 80 19 76
Fax: +34 985 80 16 94
Für Auskunft:
Alejo Miguélez Puerto
Geschäftsführer der Asturforesta

Art 19: ANDERE AKTIVITÄTEN: Um die Messe für den Besucher zu vervollständigen und attraktiver zu machen, werden andere Aktivitäten gemacht wie Wettbewerbe, Tagungen und Vorträge. Die Aussteller die Vorträge und Tagungen veranlassen möchten, müssen es dem Veranstalter vor dem 17. April 2009 mitteilen, sowie den Inhalt des Vortrags schriftlich vor diesem Datum abgeben.